

Jury-Reglement für das Eidgenössische Musikfest

Schweizer Blasmusikverband SBV

Gegründet am 30. November 1862 in Olten

Beim Schweizer Blasmusikverband (SBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form gebraucht.



Jury-Reglement für das Eidgenössische Musikfest

I. Präambel

Anlässlich des Eidgenössischen Musikfestes findet ein Zweck Konzertmusik-, Unterhaltungsmusik- und Parademusik-Wettbewerb statt.

Laut Artikel 6.3 des Reglements für das Eidgenössische Musikfest ist das folgende Jury-Reglement für die Beurteilung und Benotung der Vorträge massgebend.

Für die grundsätzlichen Ausführungen sowie Bestimmungen, welche im Jury-Reglement nicht explizit geregelt sind, gilt das Reglement für das Eidgenössische Musikfest vom 27. April 2013, beschlossen an der Delegiertenversammlung des SBV in Aigle.

II. Zusammensetzung der Jury

- 2.1 Die Verbandsleitung wählt auf Vorschlag der Musikkommission des SBV die Experten. Die Jurys des Konzertmusik-, Unterhaltungsmusik- und Parademusik-Wettbewerbs bestehen aus je drei Experten. Die Musikkommission des SBV stellt die Jurys zusammen und bestimmt die Funktionen. Wahl der Experten
- 2.2 Die Selbstwahl- und Aufgabestücke der Konzertmusik werden je von einer separaten Jury bewertet.
- 2.3 Bei der traditionellen Parademusik sind drei Experten für die musikalische Ausführung und für die Marschdisziplin zuständig. Bei der Parademusik mit Evolutionen werden für den optischen Bereich zwei Experten und für den musikalischen ein Experte eingesetzt.
- 2.4 Je der Erstgenannte ist der Vorsitzende der Jury und für den reibungslosen, reglementsgerechten Ablauf der Arbeit verantwortlich. Juryvorsitz
- 2.5 Jeder Jury wird ein vom Organisator des Eidgenössischen Musikfests bestimmter Sekretär zugewiesen. Jurysekretär
- 2.6 Die vorbereiteten Kurzbericht- und Bewertungsformulare werden den Expertenkollegien vor Beginn der Konzertvorträge durch den Jurysekretär ausgehändigt. Kurzbericht- und Bewertungsformulare

III. Pflichten der Jury

- 3.1 Die Experten verpflichten sich, die ihnen zugestellten Reglemente und Unterlagen genau zu studieren.
- 3.2 Die Experten dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der konkurrierenden Vereine teilnehmen, noch diese in irgendeiner Form beraten (Art. 5.4 des Festreglements). Expertentätigkeiten an Musiktagen und Kantonalen Musikfesten sind von dieser Regelung ausgenommen. Einschränkung für Experten
- 3.3 Die Experten verpflichten sich, an der vor dem Beginn der Einsätze stattfindenden Jurysitzung teilzunehmen. An der Jurysitzung werden alle Modalitäten der Beurteilung besprochen und die Beurteilungsmassstäbe festgelegt. Die Teilnahme ist für die Experten ausnahmslos obligatorisch. Experten, welche nicht an dieser Orientierungssitzung teilnehmen, werden von der Jurierung am Eidgenössischen Musikfest ausgeschlossen. Orientierung der Jury
(Art. 5.10 des Festreglements)
- 3.4 Die Partitur des Aufgabestücks (Konzertmusik) wird den jeweiligen Experten zum Studium zugestellt. Die Experten der Selbstwahlstücke (Konzertmusik) und des Selbstwahlprogramms (Unterhaltungsmusik) können die Partituren der gewünschten Werke vor dem Fest beim Musikkomitee des Organisers des Eidgenössischen Musikfestes zum Studium anfordern. Partiturstudium

IV. Ablauf und Durchführung

- 4.1 Die Pläne der Bühnen sowie Parademusikstrecken werden den Teilnehmern frühzeitig bekannt gegeben. Situationspläne
- 4.2 Konzertmusik: Konzertmusik
- Aufgabestück und Selbstwahlstück in der Konzertmusik werden in dieser Reihenfolge vor zwei verschiedenen Jurys im gleichen Konzertlokal vorgetragen und getrennt beurteilt, wobei die beiden Jurys nicht miteinander kommunizieren dürfen. Gleiche Klassen und Besetzungstypen sollen, wenn immer möglich, von den gleichen Jurys beurteilt werden.
(Art. 6.2 des Festreglements)
- 4.3 Unterhaltungsmusik: Unterhaltungsmusik
- 4.3.1 Der Unterhaltungsmusik-Wettbewerb besteht aus zwei Teilen:
- Teil A:
Alle teilnehmenden Vereine spielen nach Stufen und Besetzungstyp getrennt. Die Rangierung erfolgt nach Stufe, Besetzungstyp und Jury.

- Teil B:
Die besten Vereine jeder Stufe treten anschliessend in einem Cupsystem, ohne Unterscheidung nach Besetzungstypen, gegeneinander an. Bei grosser Beteiligung in einer Stufe kann die Musikkommission des SBV je ein Cupsystem, nach Besetzungstyp getrennt, organisieren.
- 4.3.2 Die Musikkommission des SBV bestimmt mit der Ausschreibung des Unterhaltungsmusik-Wettbewerbes den Samstag des Fest-Wochenendes und die Zeiten, an welchen die Stufen und Besetzungstypen spielen. Spielplan
- 4.3.3 Der Spielplan für die Wettspiele wird vom örtlichen Musikkomitee und dem Präsidenten der Musikkommission des SBV gemeinsam festgelegt. (Art. 2.2 des Festreglements)
- Cupsystem: Cupsystem
- 4.3.4 Das Cupsystem besteht normalerweise aus zwei Halbfinals und einem Final pro Stufe.
- Folgende Vereine qualifizieren sich für die Halbfinals des Cupsystems: Qualifikations-Modus Cup-System
- Bei *einer* Rangliste: die vier bestplatzierten Vereine erreichen den Halbfinal des Cupsystems
 - Bei *zwei* Ranglisten: je die zwei bestplatzierten Vereine erreichen den Halbfinal des Cupsystems
 - Bei *vier* Ranglisten: der jeweils bestplatzierte Verein erreicht den Halbfinal des Cupsystems
- 4.3.5 Im Cupsystem wird das gleiche Selbstwahlprogramm gespielt wie in der Vorrunde. Musikalisches Programm
- 4.3.6 Die Halbfinalpaarungen werden durch ein im Vorfeld festgelegtes Spielsystem bestimmt. Z.B.: Halbfinalpaarungen
- Sieger Rangliste 1 gegen Zweitplatzierte Rangliste 2
 - Sieger Rangliste 2 gegen Zweitplatzierte Rangliste 1
- 4.3.7 Die jeweiligen Halbfinalsieger erreichen den Final. Finalqualifikation
- 4.3.8 Die Finalsieger tragen den Titel: Titel
- Cupsieger Wettbewerb Unterhaltungsmusik Oberstufe
 - Cupsieger Wettbewerb Unterhaltungsmusik Mittelstufe
 - Cupsieger Wettbewerb Unterhaltungsmusik Unterstufe

4.3.9 Vom Organisator des Eidgenössischen Musikfestes wird eine Grundausstattung der Bühne zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Lautsprecherboxen. Mit der Ausschreibung wird den Vereinen mitgeteilt, wie sich diese Grundausstattung zusammensetzt. Es sind aber keine weiteren Aufbauten zugelassen. Ein allfällig notwendiger technischer Aufbau durch den Wettbewerbsteilnehmer darf höchstens 10 Minuten dauern. Die elektronische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht erlaubt. Die Verstärkung einzelner Instrumente (z.B. E-Gitarre, E-Piano o.ä.) ist jedoch möglich.

4.4 Parademusik:

Parademusik

4.4.1 Die Parademusik wird blockartig organisiert.

Durchführung

- Bei schönem Wetter: die Parademusik wird durchgeführt;
- Bei schlechtem Wetter: die Parademusik wird nicht durchgeführt.
- Bei zweifelhaften Wetter: die Parademusik ist den teilnehmenden Vereinen freigestellt. Über die Durchführung der Parademusik entscheidet ein Krisenstab, paritätisch bestehend aus Mitgliedern des OK und der Verbandsleitung SBV.

Die Jury der Parademusik ist permanent verfügbar.

Traditionelle Parademusik:

Traditionelle Parademusik

4.4.2 Die Vereine müssen mindestens 200 Meter, maximal aber 250 Meter marschieren. In dieser Distanz müssen der Spielwechsel (gemäss Art. 4.4.6) sowie die Schlussphase (gemäss Art. 4.4.7) umfasst sein.

Streckenlänge

4.4.3 Die beiden von den Vereinen vorbereiteten Parademusikstücke werden im Festführer mit Nr. 1 und Nr. 2 bezeichnet, wovon eines von einem Schweizer Komponisten stammen muss. Die Experten teilen beim Antreten zur Parademusik den Vereinen mit, welches Stück gespielt wird.

Musikstückwahl

4.4.4 Das Musikkorps stellt sich auf, sobald der vorangegangene Musikverein abmarschiert ist. Der Leiter meldet das Orchester dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation.

Aufstellung

- 4.4.5 *Abmarsch* Abmarsch
 Der Leiter kommandiert:
 "Tambour/en-Beginn – Tambour/en – vorwärts – marsch!"
 oder er gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen.
- 4.4.6 *Spielwechsel* Spielwechsel
 2 x 8 Takte Trommelmarsch,
 auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum
 Spielwechsel,
 auf den 13. Takt gehen die Instrumente hoch, und
 auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel.
- 4.4.7 *Schlussphase / Anhalten* Schlussphase
 Anhalten
 Nach dem Spiel-Ende folgen mindestens 2 x 8 Takte
 Trommelmarsch. Anschliessend erfolgt auf das
 entsprechende Zeichen des Leiters auf den 5. Takt das
 Anhalten. Der Spielwechsel und das Anhalten werden
 bewertet.
- Parademusik mit Evolutionen: Parademusik mit
 Evolutionen
- 4.4.8 Die Strecke für die Parademusik mit Evolutionen hat eine Streckenlänge
 maximale Länge von 150 Metern.
- 4.4.9 Vereine, die Evolutionen vorführen, bereiten nur ein Paradestück
 Paradestück
 vor, das auch aus Teilen verschiedener
 Kompositionen zusammengesetzt werden kann.
- 4.4.10 Der Vortrag darf höchstens 10 Minuten dauern. Die Zeit
 Dauer
 wird gemessen vom Beginn des Vortrages ohne
 Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton.
- 4.4.11 Die Zeit wird vom Jurysekretär gemessen. Jede
 Zeitüberschreitung
 Zeitüberschreitung
 Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten
 pro angebrochene Minute geahndet. Der Abzug erfolgt von
 der Schlussnote.
- 4.4.12 Aufstellung und Meldung erfolgen wie bei der traditionellen
 Aufstellung und
 Meldung
 Meldung
 Parademusik. Die Anzahl der Kolonnen beim Abmarsch und
 bei der Schlussphase kann unterschiedlich sein. Es müssen
 aber mindestens deren zwei sein.
- 4.4.13 Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen ist freigestellt.
 Programm
 Programm
 Die Evolution muss jedoch mindestens drei verschiedene
 Figuren der anschliessenden Auflistung enthalten.

4.4.14 Figurenkatalog:

Figurenkatalog

- Kontermarsch ¹
- In & Out ¹
- O-Form ¹
- Herz ¹
- Kreis ²
- Flexibles Öffnen ¹
- Flexibles Schliessen ¹
- Kompaktes Öffnen ¹
- Kompaktes Schliessen ¹
- Linie (ganze Formation auf einer Linie) ²
- Wechsel von 4er- auf 2er-Kolonnen und zurück ¹
(resp. von 5er- auf 3er-Kolonnen und zurück)

¹ Robatel, Patrick: Schweizer Spielführung, Band 1+2

² Spielmann-Spengler, Anita: elg – Evolutionen leicht gemacht

V. Beurteilung der Vorträge

5.1 Das Urteil der Experten ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

5.2 Konzertmusik:

Konzertmusik

Die Selbstwahl- und Aufgabestücke werden nach den folgenden Kriterien beurteilt (Art. 6.1 Festreglement):

Kriterien

- Stimmung und Intonation
- Tonkultur
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation

5.3 Unterhaltungsmusik:

Unterhaltungsmusik

Die Vorträge der Unterhaltungsmusik werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterien

- Stimmung und Intonation
- Tonkultur
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Technik, Phrasierung und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation und Stilempfinden
- Programmwahl
- Gesamteindruck

Die Zeit wird vom Jurysekretär gemessen. Jede Zeitüber- bzw. -unterschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrags, ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton (und beinhaltet beispielsweise auch Zwischenapplaus). Der Abzug erfolgt von der Schlussnote.

Allfällige Showelemente werden nicht bewertet.

5.4 Parademusik

Parademusik

5.4.1 Beim Parademusik-Wettbewerb wird in den Schwierigkeitsgraden kein Unterschied gemacht.

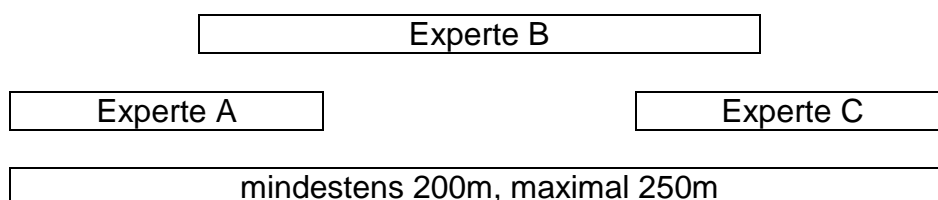
5.4.2 Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt und wird nicht bewertet.

Trachtenfrauen
Ehrendamen
Majoretten

Traditionelle Parademusik

5.4.3 Die einzelnen Experten des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:

Strecke
Traditionelle
Parademusik



5.4.4 Die Vorträge der traditionellen Parademusik werden nach den folgenden Kriterien beurteilt: Kriterien

Traditionelle Parademusik - Experte A

		++	+	0	-	--
Präsentation						
Meldung	<i>korrekt</i>					<i>fehlt</i>
Verhalten	<i>überzeugend</i>					<i>unruhig</i>
Ausstrahlung	<i>sicher</i>					<i>zurückhaltend</i>
Aufstellung	<i>korrekt</i>					<i>ungeeignet</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>					<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>					<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>gleichmässig</i>					<i>ungleichmässig</i>
Abmarsch						
Kommandi	<i>klar</i>					<i>fehlen</i>
Abmarsch	<i>perfekt</i>					<i>ungeordnet</i>
Tambour(en)beginn	<i>überzeugend</i>					<i>wacklig</i>
Instrumente anheben	<i>präzis</i>					<i>unpräzis</i>
Spielwechsel	<i>bestimmt</i>					<i>misslungen</i>
Parade						
Tempo	<i>passend</i>					<i>unpassend</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>					<i>zu kurz</i>
Gleichschritt	<i>präzis</i>					<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>					<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>					<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>gleichmässig</i>					<i>ungleichmässig</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>					<i>blass</i>
Musik						
Musikalischer Gesamteindruck						

Traditionelle Parademusik - Experte B

		++	+	0	-	--
Musik						
Stimmung und Intonation						
Tonkultur						
Rhythmus und Metrum						
Dynamik und Klangausgleich						
Technik und Artikulation						
Musikalischer Ausdruck						
Interpretation						
Parade						
Gesamtwirkung optischer Bereich						

Traditionelle Parademusik - Experte C

		++	+	0	-	--
Parade						
Gleichschritt	<i>präzis</i>					<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>					<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>					<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>gleichmässig</i>					<i>ungleichmässig</i>
Musik						
Stimmung und Intonation						
Tonkultur						
Rhythmus und Metrum						
Dynamik und Klangausgleich						
Technik und Artikulation						
Musikalischer Ausdruck						
Interpretation						
Schlussphase						
Kommandi	<i>klar</i>					<i>fehlen</i>
Spielwechsel	<i>bestimmt</i>					<i>misslungen</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>					<i>zu kurz</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>					<i>unterschiedlich</i>
Anhalten	<i>perfekt</i>					<i>ungeordnet</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>					<i>blass</i>

Parademusik mit Evolutionen

5.4.5 Die einzelnen Experten des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:

Strecke
Parademusik
mit Evolutionen

Experte B	
Experte A	Experte C
maximale Streckenlänge 150m	

5.4.6 Die Vorträge der Parademusik mit Evolutionen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterien

Parademusik mit Evolutionen - Experte A

		++	+	0	-	--		
Präsentation								
Meldung	<i>korrekt</i>							<i>fehlt</i>
Verhalten	<i>überzeugend</i>							<i>unruhig</i>
Ausstrahlung	<i>sicher</i>							<i>zurückhaltend</i>
Aufstellung	<i>korrekt</i>							<i>ungeeignet</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>							<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>							<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>gleichmässig</i>							<i>ungleichmässig</i>
Abmarsch								
Kommandi	<i>klar</i>							<i>fehlen</i>
Tambour(en)beginn	<i>überzeugend</i>							<i>wacklig</i>
Anheben der Instrumente	<i>präzis</i>							<i>unpräzis</i>
Spielwechsel	<i>bestimmt</i>							<i>misslungen</i>
Parade								
Tempo	<i>passend</i>							<i>unpassend</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>							<i>zu kurz</i>
Gleichschritt	<i>präzis</i>							<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>							<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>							<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>exakt</i>							<i>ungleichmässig</i>
Technik der Evolutionen								
Bewegungen	<i>schwungvoll</i>							<i>matte</i>
Symmetrie / Synchronisation	<i>ausgezeichnet</i>							<i>zerfahren</i>
Sequenz-Länge	<i>ausgeglichen</i>							<i>unausgeglichen</i>
Idee / Originalität	<i> kreativ</i>							<i>nicht vorhanden</i>
Technik	<i>ausgereift</i>							<i>mangelhaft</i>
Roter Faden	<i>abgestimmt</i>							<i>nicht ersichtlich</i>
Detailausführung	<i>perfekt</i>							<i>oberflächlich</i>
Figur 1	<i>perfekt</i>							<i>mangelhaft</i>
Figur 2	<i>perfekt</i>							<i>mangelhaft</i>
Figur 3	<i>perfekt</i>							<i>mangelhaft</i>
Figuren								
Dramaturgie	<i>packend</i>							<i>flach</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>							<i>blass</i>

Parademusik mit Evolutionen - Experte B

Bemerkungen zu den einzelnen Faktoren:	
Stimmung und Intonation	
Tonkultur	
Rhythmus und Metrum	
Dynamik und Klangausgleich	
Technik und Artikulation	
Interpretation	
Programmwahl	
Gesamteindruck	

Parademusik mit Evolutionen - Experte C

		++	+	0	-	--		
Parade								
Tempo	<i>passend</i>							<i>unpassend</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>							<i>zu kurz</i>
Gleichschritt	<i>präzis</i>							<i>nicht im Schritt</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>							<i>unterschiedlich</i>
Ausrichtung	<i>genau</i>							<i>ungenau</i>
Abstände / Diagonalen	<i>exakt</i>							<i>ungleichmässig</i>
Technik der Evolutionen								
Bewegungen	<i>schwungvoll</i>							<i>matt</i>
Symmetrie / Synchronisation	<i>ausgezeichnet</i>							<i>zerfahren</i>
Sequenz-Länge	<i>ausgeglichen</i>							<i>unausgeglichen</i>
Idee / Originalität	<i>kreativ</i>							<i>nicht vorhanden</i>
Technik	<i>ausgereift</i>							<i>mangelhaft</i>
Roter Faden	<i>abgestimmt</i>							<i>nicht ersichtlich</i>
Detailausführung	<i>perfekt</i>							<i>oberflächlich</i>
Figur 1	<i>perfekt</i>							<i>mangelhaft</i>
Figur 2	<i>perfekt</i>							<i>mangelhaft</i>
Figur 3	<i>perfekt</i>							<i>mangelhaft</i>
Figuren								
Dramaturgie	<i>packend</i>							<i>flach</i>
Formenvielfalt	<i>ideenreich</i>							<i>langweilig</i>
Schlussphase								
Kommandi	<i>klar</i>							<i>fehlen</i>
Spielwechsel	<i>bestimmt</i>							<i>misslungen</i>
Schrittlänge	<i>optimal</i>							<i>zu kurz</i>
Instrumentenhaltung	<i>einheitlich</i>							<i>unterschiedlich</i>
Anhalten	<i>perfekt</i>							<i>ungeordnet</i>
Gesamtwirkung	<i>packend</i>							<i>bläss</i>

5.4.7 Die Zeit wird vom Jurysekretär gemessen. Jede Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrags, ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton. Der Abzug erfolgt von der Schlussnote.

VI. Bewertung

- 6.1 Bedeutung der Punktzahlen: Bedeutung der Punktzahlen
- | | |
|-----------------|------------------------|
| 90 – 100 Punkte | sehr gute Leistung |
| 80 – 89 Punkte | gute Leistung |
| 70 – 79 Punkte | ziemlich gute Leistung |
| 60 – 69 Punkte | genügende Leistung |
| 50 – 59 Punkte | ungenügende Leistung |
- 6.2 Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt. Punkteskala
- 6.3 Der Durchschnitt der drei Punktzahlen der drei Experten wird anschliessend bis auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Das Resultat, genannt Schlussnote, beträgt somit wiederum im Minimum 50 Punkte und im Maximum 100 Punkte. Berechnung Schlussnote
- 6.4 Jeder Experte gibt seine eigene Note. Die Bewertungsformulare sind unmittelbar nach einer kurzen Beratung in drei Exemplaren zu erstellen. Ein Exemplar kommt ins Rechnungsbüro, ein Exemplar bekommt der Verein und ein Exemplar kommt ins Archiv des SBV.
- 6.5 Konzertmusik: Konzertmusik
- 6.5.1 Nach dem Vortrag jedes Werks übertragen die Experten ihre Note auf das Bewertungsformular. Unmittelbar nach dem Selbstwahlstück werden die erreichten Punkte von Aufgabe- und Selbstwahlstück im Saal bekanntgegeben.
- 6.5.2 Der Durchschnitt der Punkte aus Aufgabe- und Selbstwahlstück ergibt die Schlussnote für die Konzertmusik. Diese wird erst bei der Rangverkündigung bekannt gegeben.
- 6.5.3 Bei Punktegleichheit entscheidet die Punktzahl des Aufgabestücks über die Rangierung.
(Art. 7.5 des Festreglements)

6.6 Unterhaltungsmusik:

Unterhaltungsmusik

6.6.1 Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Note auf das Bewertungsformular. Unmittelbar nach dem Selbstwahlprogramm wird die Schlussnote im Saal bekanntgegeben.

6.6.2 Die Rangliste wird am Ende des Teils A veröffentlicht. Im Teil B (Cupsystem) werden die Gewinner nach jeder Runde im Saal bekannt gegeben.

6.7 Parademusik:

Parademusik

6.7.1 Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das Bewertungsformular.

6.7.2 Die erreichte Schlussnote wird direkt nach dem Vortrag bekanntgegeben. Diese wird durch den Jurysekretär ans Rechnungsbüro weitergeleitet.

VII. Rangliste

7.1 Die Rangierung erfolgt getrennt in der

Rangierung

- a) Konzertmusik nach Klassen und Lokalen sowie dem Besetzungstyp.
- b) Unterhaltungsmusik nach Stufen, Besetzungstyp und Jury.
 - Cupsystem: getrennt nach Stufen.
Bei grosser Beteiligung in einer Stufe kann die Rangierung auch nach Besetzungstyp getrennt erfolgen.
- c) Parademusik nach Strassenabschnitten, Besetzungstyp und Jurys. Zudem wird zwischen konventioneller Parademusik und Parademusik mit Evolutionen unterschieden.

VIII. Veröffentlichung

8.1 Die Ranglisten werden nach der offiziellen Rangverkündung veröffentlicht. Jeder Verein erhält zudem spätestens vier Wochen nach dem Fest mit dem Diplom eine komplette Rangliste. Sowohl die Punktzahlen des Aufgabe- und Selbstwahlstücks als auch die Schlussnote werden ins Diplom eingetragen.

Rangliste

(Art. 8.1 des Festreglements)

Das Diplom beinhaltet bei der

- Konzertmusik
 - die Punktzahl des Aufgabe- und Selbstwahlstücks sowie die Schlussnote und
 - die Art und die Punktzahl der Parademusik
- Unterhaltungsmusik
 - die erreichte Punktzahl und
 - allenfalls die Art und Punktzahl der Parademusik

IX. Berichterstattung

- 9.1 Jedes Jurymitglied schreibt unmittelbar nach dem Vortrag in Jurykurzbericht Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch einen handschriftlichen Jurykurzbericht (es werden keine Übersetzungen angefertigt). Bemerkungen über musikalische Werthaltigkeit, Instrumentation, Klassierung usw. sind zu unterlassen.
- 9.2 Die Berichte für die Konzertmusik müssen in zwei verschiedenen, akustisch von den Konzertvorträgen getrennten Räumen, geschrieben werden können.
- 9.3 Ein Kurzbericht kann wie folgt aufgebaut sein:

Konzertmusik

- Eignung der Komposition für den Verein
- Kurze Auflistung der einzelnen Kriterien, Begründung der erreichten Punktzahl, wobei darauf zu achten ist, dass die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punktzahlen wortgetreu angewandt wird. Kritik ist fördernd und aufbauend zu formulieren.
- Aussergewöhnliche Leistungen sollen als solche anerkannt werden.
- Schlussbemerkungen, zusammenfassender Gesamteindruck, der sich mit dem vorangehenden Bericht decken muss und auch die positiven Aspekte des Vortrages würdigen soll; dazu gehören auch Hinweise grundlegender Art, wie die Leistung verbessert werden kann.

Unterhaltungsmusik

- Eignung des Selbstwahlprogrammes (oder einzelner Teilen davon) für den Verein
- Kurze Auflistung der einzelnen Kriterien, Begründung der erreichten Punktzahl, wobei darauf zu achten ist, dass die in diesem Reglement festgelegte Bedeutung der Punktzahlen wortgetreu angewandt wird.
- Kritik ist wohlwollend und aufbauend zu formulieren.
- Aussergewöhnliche Leistungen sollen als solche anerkannt werden.
- Schlussbemerkungen, zusammenfassender Gesamteindruck, der sich mit dem vorangehenden Bericht decken muss und auch die positiven Aspekte des Vortrages würdigen soll; dazu gehören auch Hinweise grundlegender Art wie die Leistung verbessert werden kann.

Parademusik

Musikalischer Bereich:

- offizielles Beurteilungsformular
(Art. 5.4 des Jury-Reglements)

Optischer Bereich:

- offizielles Beurteilungsformular
(Art. 5.4 des Jury-Reglements)

X. Schlussberichte

- 10.1 Der SBV kann vom Juryvorsitzenden verlangen, dem Verbandssekretariat des SBV spätestens 2 Wochen nach dem Eidgenössischen Musikfest einen allgemeinen Bericht über die Leistungen der von seinem Gremium beurteilten Kategorien abzuliefern. Dieser Schlussbericht kann zusammen mit den vergebenen Punktzahlen und Ranglisten veröffentlicht werden. Schlussberichte

XI. Schlussbestimmungen

- 11.1 Bei allen nicht in diesem Reglement festgehaltenen Punkten entscheiden die Verbandsleitung und die Musikkommission des SBV gemeinsam endgültig. Endgültige
Entscheide
- 11.2 Das vorliegende «Jury-Reglement für das Eidgenössische Musikfest» ersetzt jenes vom 3. Juli 2009. Inkrafttreten

Verabschiedet von der Verbandsleitung und der Musikkommission SBV
Aarau, 16. Januar 2015

Der Präsident der Verbandsleitung:
Der Vizepräsident deutsch:
Der Vizepräsident französisch:

Valentin Bischof
Heini Füllemann
Didier Froidevaux

Der Präsident der Musikkommission:

Blaise Héritier